

Regionalmarke EIFEL (RME)

Qualitätskriterien EIFEL Fruchtsäfte

Stufe	Bereich	Kriterien	Dokumentation	EIFEL Prüfung
Allgemeine Anforderungen	Betrieb/ Unternehmen	Markennutzungsvertrag mit der Regionalmarke EIFEL.	Markennutzungsvertrag	RME bei Vertragsschluss, zusätzlich neutrales Prüfinstitut alle 3 Jahre
		Lage der Kelterei im definierten EIFEL-Gebiet*.	Betriebsadresse	
		Externe Zertifizierung: Der Betrieb besitzt den Gütenachweis für Lebensmittel-Kleinbetriebe (GLK) oder ist nach einem gleichwertigen, anerkannten Lebensmittelsicherheitsstandard zertifiziert. Das Zertifikat werden an die RME weitergeleitet. Falls keine Zertifizierung vorliegt, muss stattdessen das nachfolgende Kriterium geprüft werden	Prüfbericht, Zertifikat	neutrales Prüfinstitut alle 3 Jahre
		nur falls keine externe Zertifizierung vorliegt: Der Betrieb erfüllt die Vorgaben betreffend: HACCP & Eigenkontrollen – VO (EG) Nr. 852/2004 Hygiene (GHP) – VO (EG) Nr. 852/2004, LMHV Rückverfolgbarkeit – VO (EG) Nr. 178/2002 Schulungen – LMHV, IfSG (§43) Kennzeichnung – VO (EU) Nr. 1169/2011 (LMIV)	Betriebliche Aufzeichnungen	

Regionalmarke EIFEL (RME)

Qualitätskriterien EIFEL Fruchtsäfte

Verarbeitung / Vermarktung	Regionalität	Die Verarbeitung erfolgt durch eine Kelterei im definierten EIFEL-Gebiet*.	Betriebsadresse	neutrales Prüfinstitut alle 3 Jahre
		Die Früchte für EIFEL-Fruchtsäfte stammen zu mindestens 80 % aus dem definierten EIFEL-Gebiet*.	Wareneingangsdokumentation	
		Für Fruchtsäfte und -weine gilt: Der Anteil der EIFEL Rohstoffe am fertigen Produkt beträgt mind. 80%.	Betriebsaufzeichnungen, Spezifikationen	
		Für Fruchtsaftschorlen gilt: Der Anteil des EIFEL-Fruchtsaftes als Zutat beträgt mindestens 50 %.	Betriebsaufzeichnungen, Spezifikationen	
	Allgemeine Qualitätsanforderungen	Für Fruchtsäfte und -saftschorlen gilt: Ausschließliches Pressen von Direktsaft.	Kontrollbericht Lebensmittelkontrollbehörde, Betriebsaufzeichnungen, Spezifikationen	
		Für Fruchtsäfte und -saftschorlen gilt: Die derzeit gültige Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung (FrSaftErfrischGetrV) wird eingehalten.		
		Für Fruchtsäfte und -saftschorlen gilt: Keine Zusatzstoffe.		
		Für Fruchtweine gilt: Schwefeldioxid ist als Zusatzstoff zugelassen. Die gesetzlichen Grenzwerte werden eingehalten. Der Kennzeichnungspflicht von Allergenen wird nachgekommen.	Betriebsaufzeichnung, Spezifikationen, Analyseergebnisse	



Regionalmarke EIFEL (RME)

Qualitätskriterien EIFEL Fruchtsäfte

Verarbeitung / Vermarktung	Analytische Qualitäts- anforderungen	Regelmäßige Analysen zur Sicherstellung der Einhaltung der FrSaftErfrischGetrV sowie weiterer gesetzlicher Vorgaben zur Analytik (z.B. Alkohol, Säure, Restsüße)	Bewertungsprotokolle (eigenes oder externes Labor)	neutrales Prüfinstitut alle 3 Jahre
	Sensorische Qualitäts- anforderungen	Regelmäßige Verkostungen zur Sicherstellung der sensorischen Qualität.		

*** Definition EIFEL-Gebiet:** dazu gehören grundsätzlich die Kreisgebiete der Landkreise Aachen/ Düren/ Euskirchen/ Bitburg-Prüm/ Daun/ Ahrweiler/ Mayen-Koblenz/ Cochem-Zell/ Bernkastel-Wittlich/ Trier-Saarburg, das Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (DG) und die Städte Rheinbach und Meckenheim; begrenzt ist das EIFEL-Gebiet durch die A4 im Norden, den Rhein im Osten und die Mosel im Süden.